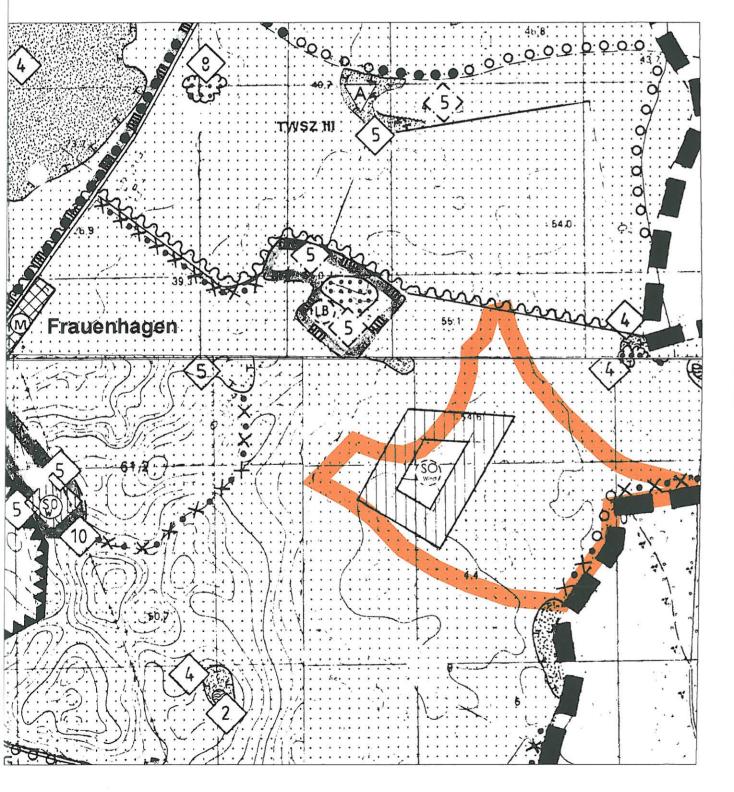
Gemeinsamer Flächennutzungsplan Amt Angermünde-Land

1. Änderung für die Gemeinde Frauenhagen, Teilbereich Windenergienutzung, nur gültig in Verbindung mit der genehmigten Fassung vom 07.07.1999

Planzeichnung Maßstab 1: 10 000 Bearbeitungsstand 07/2001





Änderung

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141, berichtigt 16.01.1998, BGBI. I S.137)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI. I. S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanVO 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58ff.)

§ 5 der Gemeindeverordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15.10.1993 (GVBJ. Teil I, S. 398) zuletzt geändert am 14.04.1998 mit Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg Teil I Nr. 6 vom 08.04.1998

Alle nachfolgend angegebenen Gesetzesstellen entsprechen dem obigen Rechtsstand.

Verfahrensvermerke 1. Änderung gFNP Angermünde-Land, Gemeinde Frauenhagen

1. Die Gemeindevertetung hat am 22.06,2000 die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der vorgestellte Änderungsentwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit 17.07.2000 bis 18.08,2000 während folgender Zeiten: Mo, Do und Fr 9-12 Uhr, Di von 9-12 und 13-17 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB.

Angeminde 24.01.2002

Orgermeister Soll

Amtsdiektor Siegel

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 10. Juli 2000 sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 11. Juli 2000 am Entwurf der 1. Änderung des gFNP beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Angermünde, ...4.4.67.

Bürgermeister 401



3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am 21.09.2000 einzeln abgewogen und mit dem jeweiligen Abwägungsbeschluss gebilligt. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden. Mit gleichem Datum wurde die 1. Änderung des gFNP -Teilbereich Windenergienutzung- für den Bereich der Gemeinde Frauenhagen festgestellt und die Änderung zum Erläuterungsbericht gebilligt.

Angermünde, 14.01.2002

ürgermeister Son

renzlau, 18.02. Zuns.

5. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die textlichen und zeichnerischen Inhalte der 1. Änderung stimmen mit dem Beschluss vom 21.09.2000 überein

Ausgefertigt am ...

ürgermeister 🖰

Amtsdirektor Siegel

Amt Angermünde-Land, 2.2.

Amtsdirektor Siegel

6.6 Flächen zur Windenergienutzung

Erste Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans in der Gemeinde Frauenhagen



W.O.W. Kommunalberatung-Projektbegleitung GmbH/ Architekturbüro Döllinger

Fließgewässer, stehende Gewässer, geschützte Bio- tope, Alleen		Störung von Retentionsräu men und Reduzierung de ökologischen Ausgleichs funktionen		
stehende Gewässer über 1 ha	500m			
Freileitungen, Richtfunkstre- cken	150m	Gefährdung der Stromver- sorgung und des Richtfunk- verkehrs		
unterirdische Leitungen	50m	Gefährdung der Versorgung mit Gütern		
Straßen	150m			
Flugplatz		Gefährdung des Flugver- kehrs		

Aufgrund der Änderungen im Entwurf des Regionalplans und der Anpassungspflicht an den Regionalplan erfolgt unter Berücksichtigung o.g. Kriterien die Änderung der Ausweisung von Sondergebieten zur Windenergienutzung in Frauenhagen, Kerkow und Welsow. In Mürow wird ebenfalls ein Sondergebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Die landwirtschaftliche Nutzung der entsprechenden Gebiete wird durch die Darstellung als Sondergebiet nicht behindert oder eingeschränkt. Einzelanlagen sind nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. In den übrigen Bereichen wird die Ausweisung von Flächen für WKA, abgesehen von denen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Nebenanlage dienen, ausgeschlossen. Für die Gemeinden Frauenhagen, Kerkow, Mürow und Welsow wird die maximale Anlagenhöhe auf 100 m, bei einer offenen Leistungsgröße festgesetzt. Die WKA sollen weiß gestrichen sein und drei Rotorblätter haben.

In den Gemeinden **Crussow** und **Neukünkendorf** werden die im Regionalplan verzeichneten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht übernommen, da die touristische Entwicklung der Gemeinden am Rande des Nationalparks beeinträchtigt wird und den Gemeinden ein erheblicher Nachteil für die Entwicklung des Tourismus entsteht.

12 Bauflächenbilanz

1. Änderung für die Gemeinde Frauenhagen

Gemeinde	Bestan	Bestand in ha			Planung in ha				
	W	М	G	so	w	М	G	SO Erholung	SC
Altkünkendorf		9			1	1			
Biesenbrow		15				1			
Bölkendorf		12				1,1			
Bruchhagen		11				0,1			
Crussow		45				1,6			
Frauenhagen		26		1 Wind					40,0
Gellmersdorf		14,5				1,2			
Görlsdorf		7			0,8	1			
Greiffenberg	3,7	45				1			
Günterberg		14				1,5			
Herzsprung		12		15,7 Erholung	4	2	1,5	5,7	
Kerkow	2	18				1,2			1,4
Mürow	7,5	13			2				10,0
Neukünkendorf		20			0,8	1,7			
Polßen		18				1,7			
Schmargendorf		17			1,8	3	0,5 GE		
Schmiedeberg		16							
Steinhöfel		11				2,5			
Stolpe	1	14	3	7 Erholung		2			
Welsow		11				1			18,0
Wilmersdorf		15				2,2			
Wolletz		9		1,7 Klinik		0,5			
nsgesamt	14,2	372,5	3	25,4	10,4	23,7	2	5,7	69,4
		415	,1				111,2	1	

Vor der Inanspruchnahme geplanter Flächen sollen die Bebauungspotentiale innerhalb der Ortslagen bebaut werden. Notwendige Befreiungen aus den Schutzgebieten erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.